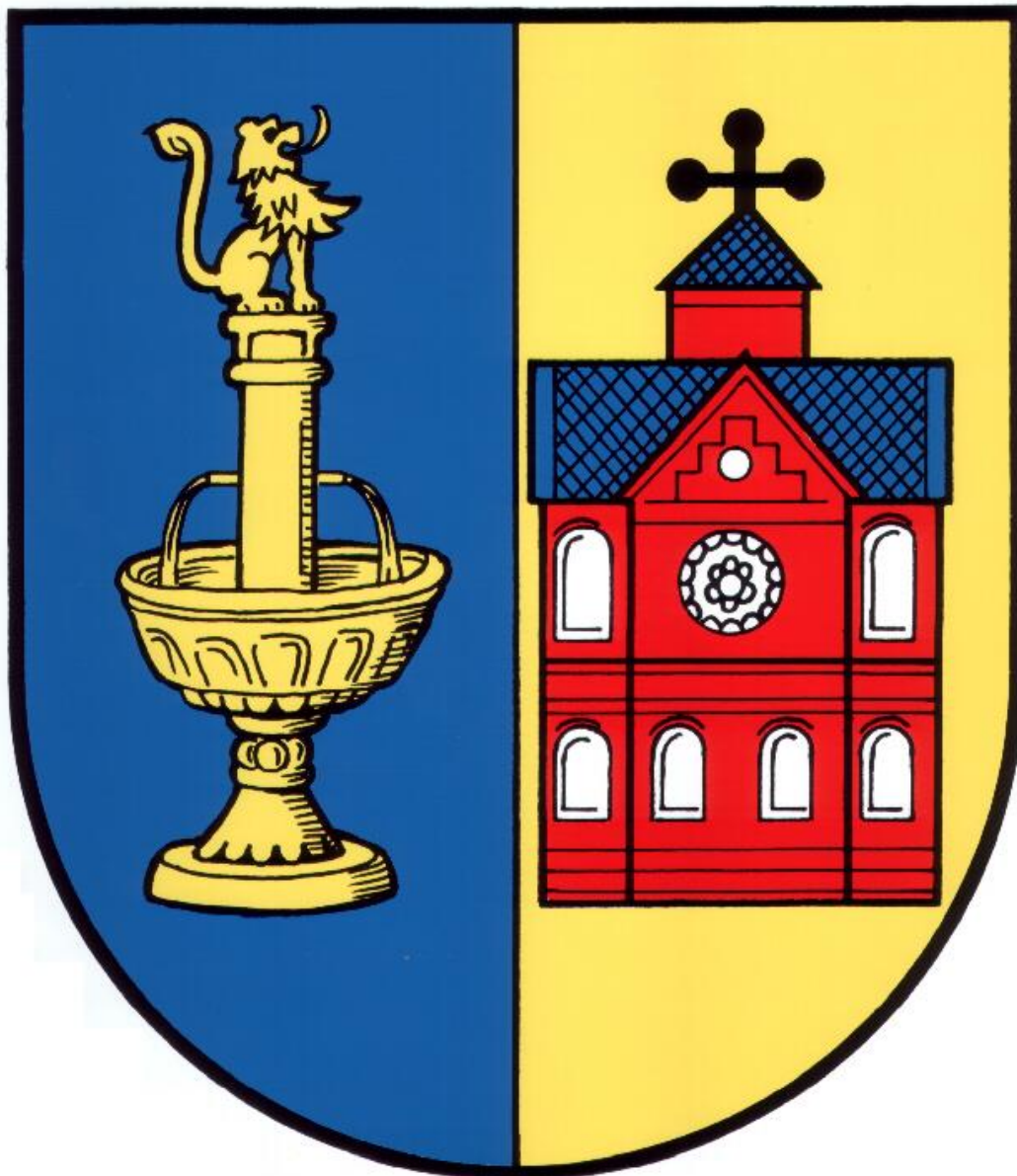


## 3. SATZUNG

zur Änderung der Friedhofssatzung  
der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  
vom 29. Juli 2019

---



# 3. Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  
vom 29. Juli 2019

---

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## Artikel 1

§ 17 Abs. 4 wird neu gefasst:

### § 17

#### Urnengemeinschaftsbaumgrabstätten

(4) Auf der Grabfläche dürfen keine Anpflanzungen vorgenommen werden; das Anbringen von Grabschmuck auf der Grabfläche (z.B. Pflanzschalen, Vasen, Grableuchten, Skulpturen in baulicher Weise) ist unzulässig.

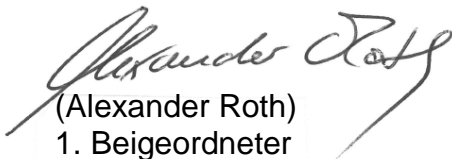
Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

## Artikel 2

Diese dritte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Enkenbach-Alsenborn, den 29. Juli 2019

In Vertretung

  
(Alexander Roth)  
1. Beigeordneter

### Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Enkenbach-Alsenborn, den 29. Juli 2019



(Andreas Alter)  
Bürgermeister